20. Wahlperiode

Drucksache **20/5448**

HESSISCHER LANDTAG

11. 06. 2021

Kleine Anfrage

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 06.04.2021

Corona-Pandemie – EU-koordinierte Beschaffung von Impfstoffen

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Kommissionspräsidentin hatte im Januar als Ziel verkündet, bis Ende März 2021 mindestens 80 % der Menschen über 80 Jahren und denselben Prozentsatz des medizinischen Personals zu impfen. Dieses Ziel wurde von allen EU-Staaten – teilweise deutlich – verfehlt. Für Deutschland liegen hierzu nur aus einigen Bundesländern Zahlen vor. Bei den über 80-Jährigen besteht ein vollständiger Impfschutz bei 26 % (Schleswig-Holstein) bis 47 % (Niedersachsen), für das medizinische Personal liegen überhaupt keine Daten vor:

➔ https://www.tagesschau.de/ausland/europa/eu-impfziele-101.html

Derzeit liegt die Bundesrepublik und die übrigen EU-Staaten hinsichtlich der Impfquote weit hinter zahlreichen anderen Staaten, u.a. Israel, Großbritannien und den USA. Die EU-Kommissionpräsidentin führte in der „WELT“ aus, dass man „inzwischen aufgeholt“ habe, da die EU bei den absoluten Zahlen vor Großbritannien liege. Zu diesem Zeitpunkt hatten die EU-Staaten (450 Mio. Einwohner) 74 Mio. Impfungen verabreicht, Großbritannien (67 Mio. Einwohner) jedoch nur 36 Mio. Dabei hatten 48 % der Briten mindestens eine Erstimpfung erhalten, bei den die EU-Bürgern jedoch nur 12 %.

Die EU-Kommissionspräsidentin begründete die Verzögerung in der EU mit einer „sorgfältigeren“ Prüfung des Impfstoffes. Sie führte aus, dass es richtig gewesen sei, die Bestellung von Impfstoffen EU-weit zu organisieren. „Andernfalls hätte dies verheerende Folgen für den Binnenmarkt gehabt“ und es wäre dies „das Ende unserer Gemeinschaft“ gewesen. Die Kommissionspräsidentin kündigte an, die Zulassung von Corona-Impfstoffen in Europa zu beschleunigen. Hierzu solle ein europäisches Daten-Netzwerk gegründet und ein Rechtsrahmen geschaffen werden, um die Impfstoffe so rasch wie möglich zu untersuchen.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Welches sind nach Auffassung der Landesregierung die Ursachen dafür, dass die von der EU-Kommissionspräsidentin verkündete Zielvorgabe – Impfung von 80 % der über 80-Jährigen bzw. desmedizinischen Personals – bis Ende März deutlich verfehlt wurde?

Frage 2. Aus welchen Gründen liegen nach Auffassung der Landesregierung zum Anteil des geimpften medizinischen Personals Daten nur aus einigen Bundesländern vor?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die von der Kommissionspräsidentin genannte Quote ist keine verbindliche Vorgabe, sondern eine selbst gesteckte Zielmarke. Die Umsetzung der nationalen Impfkampagnen liegt nicht im Kompetenzbereich der EU, sondern bei den Mitgliedstaaten.

Hinsichtlich des Impffortschritts und der Datenlage kann von der Landesregierung nur eine Aussage in Bezug auf Hessen gemacht werden.

In Hessen ist die begrenzte Verfügbarkeit des Impfstoffs noch der limitierende Faktor beim Impffortschritt. Die Impfkampagne in Hessen schreitet mit den zunehmenden Impfstofflieferungen voran. So haben alle bis zum 22. April 2021 registrierten Impfberechtigen der Priorisierungsgruppe 1, zu denen die über 80-jährigen gehören, eine Impfterminzuweisung erhalten. Die Erstimpfungen der Priorisierungsgruppen 1 und 2 sollen bis Ende Mai abgeschlossen werden. Auch die häusliche Impfung der Impfberechtigten durch die mobilen Teams entwickelt sich positiv.

Die Daten zum geimpften medizinischen Personal werden in Hessen nicht gesondert erhoben. Erfasst wird die Anzahl der Impfungen, die aufgrund einer „beruflichen Indikation“ verabreicht

Eingegangen am 11. Juni 2021 · Bearbeitet am 11. Juni 2021 · Ausgegeben am 14. Juni 2021

Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

wurden. Hessen orientiert sich hierbei am Digitalen Impfquotenmonitoring des RKI, bei dem die „berufliche Indikation“ abgefragt wird. Dieses Kriterium erfasst allerdings weitaus mehr Personen als nur das medizinische Personal. Hierunter fallen z.B. auch Pflegkräfte, Erzieherinnen und Erzieher etc.

Frage 3. Hält die Landesregierung die Ausführungen der EU-Kommissionspräsidentin („Inzwischen haben wir aufgeholt“) und der Vergleich der absoluten Zahlen der EU (450 Mio. Einwohner) mit Großbritannien (67 Mio. Einwohner) für sinnvoll bzw. hilfreich?

Am 1. April 2021 veröffentlichte die Zeitung „WELT“ ein Interview mit der EU-Kommissionspräsidentin, Ursula von der Leyen, mit dem Titel „Dies ist mein Leben – Interview mit einer „politischen Frau“. Der Schwerpunkt des Interviews liegt dabei auf den Errungenschaften der EU-Kommissionspräsidentin in emanzipatorischer und politischer Hinsicht. Eher am Rande, wird auch die Pandemiebekämpfung – zunächst ebenfalls im Kontext der Geschlechterfrage – thematisiert. Angesichts dieses sehr persönlich gehaltenen Gesprächs wird von einer Kommentierung einer am Rande getroffenen Aussage seitens der Landesregierung abgesehen.

Frage 4. Erklärt die in der EU nach Angaben der Kommissionspräsidentin „sorgfältigere“ Prüfung des Impfstoffes die deutlich geringere Impfquote in der EU im Vergleich zu anderen Staaten mit einer möglicherweise weniger sorgfältigen Prüfung?

Bevor ein Impfstoff in der EU verimpft wird, muss dieser das europäische Zulassungsverfahren durchlaufen. Bekannt ist zwar, dass in anderen Ländern teilweise „Notzulassungen“ der Impfstoffe erfolgt sind, zum Ablauf und Inhalt nichteuropäischer Zulassungsverfahren sind der Landesregierung aber keine näheren Informationen bekannt.

Frage 5. Teilt die Landesregierung die Auffassung der EU-Kommissionspräsidentin, dass eine andere Organisation der Impfstoffbestellung – d.h. durch die einzelnen Staaten in eigener Verantwortung – „verheerende Folgen“ für den Binnenmarkt gehabt hätte?

Frage 6. Falls 5. zutreffend: Worin hätten diese „verheerende Folgen“ für den Binnenmarkt konkret bestanden?

Frage 7. Wären die unter 6. aufgeführten „verheerenden Folgen“ aus Sicht der Landesregierung hinnehmbar gewesen, wenn dadurch eine deutlich schnellere Impfung – verbunden mit einer geringeren Anzahl von an SARS-2-CoV Erkrankten und Verstorbenen – möglich gewesen wäre?

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Alle Mitgliedstaaten der EU haben sich für eine gemeinsame Beschaffung der Impfstoffe entschieden. Dieses Vorgehen dient der Verbesserung der Verhandlungsposition durch die Bündelung der Bestellmengen für alle beteiligten Mitgliedstaaten.

Wie bereits bekannt ist, sind die in Aussicht stehenden Impfstofflieferungen verschiedener Hersteller an die EU nicht wie angekündigt erfolgt. Auch bei Impfstoffbestellungen durch die einzelnen Staaten hätten die Lieferschwierigkeiten wohl nicht vermieden werden können. Andere Annahmen sind rein spekulativer Natur.

Frage 8. Ist der Landesregierung bekannt, worin die von der EU-Kommissionspräsidentin angekündigten Beschleunigung der Zulassung von Impfstoffen konkret bestehen soll, d.h. worin sich das zukünftige vom bisherigen Verfahren unterscheiden soll?

Frage 9. Ist der Landesregierung bekannt, wie das von der EU-Kommissionspräsidentin angekündigte europäische Daten-Netzwerk konkret aussehen soll, das einen schnelleren Datenaustausch ermöglichen soll?

Frage 10. Ist der Landesregierung bekannt, wie der Rechtsrahmen konkret aussehen soll, der zukünftig eine raschere Prüfung von Impfstoffen ermöglichen soll?

Die Fragen 8 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Hinblick auf Maßnahmen zur Beschleunigung des Zulassungsverfahrens wird auf die Delegierte Verordnung vom 24. März 2021 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1234/2008 über die Prüfung von Änderungen der Zulassungen von Human- und Tierarzneimitteln und das „Reflection paper on the regulatory requirements for vaccines intended to provide protection against variant strain(s) of SARS-CoV-2“ verwiesen. Die Hersteller von bereits zugelassenen Impfstoffen, die an neue Mutanten angepasst werden, müssen der Europäischen Arzneimittelbehörde (EMA) hiernach weniger zusätzliche Nachweise und Daten zur Prüfung vorlegen. Die Kommission erhofft sich dadurch eine beschleunigte Zulassung entsprechend angepasster Impfstoffe.

Das europäische Daten-Netzwerk soll auf einer EU-weiten Dateninfrastruktur mit vergleichbaren und interoperablen Gesundheitsdaten basieren und bis 2025 deren grenzüberschreitende Nutzung und Auswertung ermöglichen und zugleich den Schutz des Rechts auf Privatsphäre und Datenschutz gewährleisten. Insbesondere soll das Netzwerk die Kooperation im Bereich klinischer Studien erleichtern und die IT-Infrastruktur verbessert werden.

Weitere Details sind der Landesregierung nicht bekannt.

Wiesbaden, 7. Juni 2021

Kai Klose